Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 10

Artikel: Die Steinachüberwölbung in St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578518

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- a) Ginfdränkung bes spekulativen Saufierverkehrs mit Ungeftellten von Engroshaufierern ober Wanderlagern.
- b) Sohere Toxierung ber ausländischen Sausierer; Erteilung von Batenten an folche nur im Bedürfnisfalle und nur in soweit, als ben Schweizerbürgern in ben betreffenden Staaten Begenrecht gehalten wird.
- c) Ausschluß solcher Waren vom Hausierverkehr, welche vom taufenden Publikum nicht leicht auf ihren Preis= wert oder ihre Qualität beurteilt werben können oder beren Vertrieb mit Gefahren verbunden ift, wie 3. B. Wolde und Silberwaren, Ebelsteine, Uhren, feine Inftrumente, Arzueien und Geheimmittel, geiftige Betrante, explodierbare Stoffe, Lotterie= und Anlehenslose, 2c.
- d) Berbot bes Saufierens irgendwelcher Waren gegen Raten= zahlungen; des Rolportierens mit Lieferungs= und Prä= mienmerfen.
- e) Ausschluß von Bersonen unter 20 Jahren, sowie solcher Berfonen, welche wegen Bergehen ober gewerbsmäßigem Bettel beftraft, eines unreellen Geschäftsgebahrens über= wiesen, schlecht beleumdet ober mit ansteckenden ober edelhaften Rrantheiten behaftet finb.

f) Berbot bes Saufierens mahrend Sonn- und hohen Fefttagen, sowie zur Nachtzeit, und bas Betreten fremder Wohnungen ohne Erlaubnis.

Soweit unsere Vorschläge. Das im Bafler Antrage aufgeführte Detailreifen haben wir nur nebenbei berührt. Diefe Frage erscheint uns vorläufig burch bas Bundesgesetz vom 24. Juni 1892 hinreichend gelöft. Danach werben alle "Reifenden," welche Waren mit fich führen und bireft an die Runden verkaufen, als Hausierer betrachtet und unter= liegen ber bezüglichen fantonalen Gefetgebung. Geschäfts= reisende bagegen, welche nur Mufter mit fich führen und Beftellungen von Haus zu Haus aufnehmen, ftehen unter bem Bundesgeset betreffend die Patenttagen ber Sanbels= reifenben.

Sollte also der "Uebelstand" fortbestehen, daß fogenannte Reisende als "Muster" mitgeführte Waren feilbieten, so genügt eine Rlage gegen solche wegen Migbrauch des Patentes.

- C. Bezüglich ber Wanderlager und Ausvertäufe:
- 1. Wanderlager, freiwillige Steigerungen von Sandele= waren und Ausvertäufe find gleich bem Sausierhandel gefetlich zu regeln und im Jutereffe bes feghaften Gewerbeund Sandelsstandes einer hohen Befteuerung und icharfen Polizeiaufficht zu unterftellen.
- 2. Es liegt in ber Pflicht und Aufgabe ber Gewerbeund gewerblichen Berufsvereine, die Behörden bei Bollziehung biefer Gefete fraftig zu unterftuten, indem fie burch ftanbige Rommiffionen ober fpezielle Beauftragte bas Gebahren folder Geschäfte übermachen laffen und alle Migbrauche zur amtlichen Anzeige ober öffentlichen Renntnis bringen.
- 3. Die gewerblichen Berufsvereine follten fich anderseits verpflichten, feine wirklichen Pfufcher ober unreellen Befchäftsleute in ihren Reihen zu bulden und dem taufenden Bublitum gegenüber für alle Lieferungen ihrer Mitglieber folibarifche Garantie bieten.
- 4. Speziell in Bezug auf bie Bekampfung unreeller "Ausverkäufe" find folgende gesetliche Magnahmen vorzu= schlagen:
 - a) Jebe Bublitation eines Ausvertaufs bedarf ber amtlichen Bewilligung. Gine folche barf nur erteilt werben an Niedergelaffene, innerhalb Sahresfrift berfelben Firma nur einmal und nicht für länger als zwei Monate, Auflösung ber Firma ausgenommen.
- b) In dem schriftlich einzureichenden Gesuche muffen die Beschaffenheit und Menge ber zum Ausverkauf beftimmten Waren und die Brunde des Ausvertaufs ge= nau bezeichnet werden. Buläßig find folgende Grunde: Tod des Geschäftsinhabers, Auflösung ber Firma, brohendes Verberben oder Veraltern von Waren (bereits

- verborbene Lebensmittel felbstverftanblich ausgeschloffen). Umzug in andere Beschäftsräume.
- Bor Gröffnung des Ausverkaufs find die hiefur bestimmten Waren amtlich zu inventarisieren und zu fenn= zeichnen. Nachträglicher Erfat bes Ausverkaufslagers ift ftrafbar.
- d) Für die Bewilligung fann eine besondere Kongeffions= gebühr im Berhältnis zur Dauer und zum Schatungs= werte des Ausverkaufslagers erhoben werden. Befet beftimmt bie guläßigen Brengen.

Die 6 Bogen umfaffende Schrift wird namentlich vom Sandels. und Gewerbeftand, sowie von allen benjenigen, welche traft ihres Umtes mit den bezüglichen Fragen fich zu beschäftigen haben, mit Intereffe gelefen werben.

Die Steinachüberwölbung in St. Gallen.

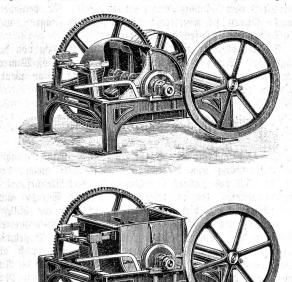
Als der Heilige Gallus vom Bodenfee her durch den Arboner= forft hinanstieg und juft ba in die Dornen fiel, mo die Steinach aus hohen, undurchbringlichen Urwaldterraffen weißschäumend in gewaltigen Strudeln über schroffe Nagelfluhfelsen abstürzt, war biefer Bergbach noch ein flares, prächtiges Baffer, an bem ber Beilige einen folden Gefallen fand, daß er beschloß, fich hier bleibend niederzulassen. Diefen Charafter behielt bie Steinach wohl Jahrhunderte lang bei, als fich die Ginfiebelei zum umfangreichen Stift und zur Ballusftadt erweiterte. Als bann aber die Industrie bier einzog und fich bie natürlichen Bafferfalle des Bergbaches auf finnreiche Art dienstbar machte; als in ber steilen Schlucht nicht nur Mühlen, sondern auch Spinn- und Zwirnereien, Appreturen, mechanische Werkstätten, Fabriten für mechanische Solzbear= beitung 2c. entstanden, sodaß oft famtliches, oft fast alles Waffer anftatt burch bas Bachbett burch eiferne Röhren von Rad zu Rad geleitet und bei Nacht und an Feiertagen in einem gangen Spftem von Beihern aufgespeichert wird für die Werktagsarbeit, fo wird bas Steinachbett größtenteils nur von einem ichlammartigen, übelriechenden Bachlein burchftrichen und dient als Ablagerungsplat für allerlei Unrat, ber nur vom Hochwaffer hinausgefegt wird. Bu Zeiten von Epidemien bildet also die Steinach stets eine große Gefahr für den Gefundheitszuftand ber St. Baller, die nur durch eine Korreftion, verbunden mit einer vollständigen Ueber= mölbung bes Baches gehoben werben fann. Diefes wichtige Wert ift nun in Ausführung begriffen.

Das Bachbett wird möglichst gerade gezogen, was ben borherigen Abbruch einer Menge von Säufern und Schuppen veranlagte. Der neue, zu überwölbenbe Bachlauf bis gur Gemeinbegrenze wird baburch von 1125 Meter auf 1073 Meter reduziert. Das aus beftem Zementbeton hergeftellte Gewölbe bekommt je nach ber Gegend eine Sohe von 2.50-3.10 Meter und ruht auf einer 4,80-6,45 Meter breiten Sohle, sodaß die Durchflußfläche 10-16 Quadratmeter beträgt. Die Stärke ber Sohlenbetonichicht beträgt 20 Cm., die des Gewölbes oben 45 Cm. mit entsprechender Berftarfung gegen die Sohle bin, bis gu 1,20 Meter. lleber bas Bange hin wird die Strage geführt, nachdem bas Be= wölbe 80 Cm. bis 4,5 Meter tief mit gutem Stragenmaterial überschüttet worden ift. Es wird dies eine ber ichonften Strafen St. Gallens merben, wenn einmal die baran liegenden alten Säufer modernen Bauten Blat gemacht haben werben, was taum lange auf fich warten laffen wird.

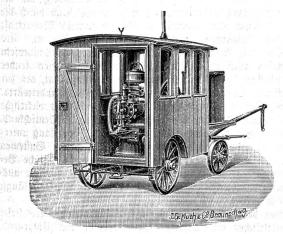
Die Ausführung ber Arbeit murbe einer aus ft. gallifchen Baumeiftern gebildeten "Baugefellichaft Steinachüberwölbung" übertragen, welche die Sache mit großer Energie und nach rationellfter Arbeitsmethode an die Sand nahm. Es wird nämlich nicht nach alter Weise "von Sand" betoniert, son= bern mit einer Betonmafchine aus ber renomierten Fabrif A. Dehler n. Co. in Bilbegg.

Diese Maschine leiftet per Tag girka 100 m3 fertigen Beton. Bur Bedienung find mahrend bes Betriebes nötig: Mr. 10

1 Mann an der Maschine zur Reglierung der Wafferzufluffe und gur Aus- und Ginschaltung ber hemmvorrichtung, b. h. zum Drehen des Raftens und Entleren des fertigen Betons in den unten ftehenden Rollwagen; 2 Mann gum Zubringen und Abmeffen des Zementes; 4 Mann zum Zubringen der nötigen Quantitäten Sand und Ries. Bur Abfuhr bes fer= tigen Mörtels werden je nach der Distanz 3-6 Rollwagen à 2 Mann verwendet, welche in ununterbrochener Reihen= folge bie Bufuhr bes Betons auf die Bewölbeschaalung be-



Betonmaschine von A. Oehler u. Co. in Wildegg.



Petrollokomobil von Saurers Söhne in Arbon.

forgen, wo die Wagen ausgeleert und das Material festge= stampft wird. In der kurzen Zeit von einer Minute ist es bei einigermaßen geübten Leuten leicht möglich eine Mischung bon 1/4 m3 gleich 250 Liter fertig zu machen, wobei die Masse weit besser und gleichmäßiger gemischt ist, als bies bon Sand möglich ift. Als Motor gum Betrieb der Beton= maschine dient ein 41/2 Pferde starker Petroleum = Motor von Saurer u. Söhne in Arbon. Zur Bedienung dieses Motors dient 1 Mann und verbraucht die Maschine per Tag zur Leiftung der vorbeschriebenen Mischung nur für zirka 3 Franken Betroleum.

Die Rollmagen und Schienengeleise wurden ebenfalls von A. Dehler u. Co. geliefert. Die Geleise find so eingerichtet, daß sie für Spurmeiten von 400-500 Millimeter verstellt werden konnen. Die nötigen Gerüftstangen wurden bom Forstamt, die Bretter von Sturm in Goldach und Beg in Romanshorn bezogen. Für ben Beton wird teilweise Port= landgement von Burlinden, teils Schladengement von Choindes verarbeitet. Der Ries ftammt aus dem Rhein, das Sand aus der Glatt. Das Mischungsverhältnis beträgt bei Portlandzement 1:9, bei Schlackergement 1:7.

Die Arbeiten begannen am 10. April und find jest schon bebeutend fortgeschriten, indem man girka 200 Meter fertiges

Gewölbe sieht.

Die Baumeifter unseres Landes, welche sich für solche Unternehmungen intereffieren, follten nicht verfäumen, bas werbende Werk persönlich an Ort und Stelle zu studieren.

Thomjon's Gabelnieten.

Gine höchst wichtige Neuheit für die meisten Sandwerker und Industriellen.

Ein unicheinbarer, fleiner Gegenstand, bem man es auf ben ersten Blick nicht ansieht, wie nüplich er ift und welch' vielfache Verwendung in jedem Geschäft, ja in jedem Haus= halt er finden fann, ift bie Thomfon's Gabelniete.

Er hat fich auch in seinem Ursprungsland, Amerika, bereits allgemeine Anerkennung erworben, fo daß im letten Jahre an 200 Millionen Stud verbraucht murden, weshalb wir nicht baran zweifeln, daß er auch bei uns balb überall

gu finden fein mird.

Es existiert in ber Tat fein so einfaches Mittel zum Berbinden von Stoffen aller Art, wie Leder, Filz, Geweben, Papier, Karton, Gummi, Kautschut, Holz, Blech 2c., wie biese Babelnieten. Namentlich eignen fie sich auch fehr gut jum Bereinigen bon Stoffen verschiedener Urt, als Leber und Holz, Holz und Metall, Pappbedel und Holz ober Metall, furg gur Berftellung ber verschiebenartigften Berbindungen. Mit Vorteil werden sie z. B. auch angewendet jum Befestigen bunner Solgspahne, die nicht genagelt ober geleimt werden fonnen, jum Bufammenheften von Muftern, zum unlöslichen Berichluß von Gaden, furg gu ben mannig= faltigsten Zweden, jum Ausbeffern für haushaltungsartiteln Die Nieten eignen sich auch vorzüglich zu Verzierungen von Arbeiten aus bunnem Holz, Blech, Karton 2c. und insbe= sondere von Leder, wo Ziernägel nicht angebracht werden tönnen. Sie find von sehr zähem Stahl gemacht.

Gang einfach ift die Anwendung; jeder hammer genügt zum Gintreiben, kein Werkzeug ift erforderlich um vorher ein Loch einzuschneiben, wie bei ben alten Nieten, baher auch fein Berichieben und feine Beschädigung bes Stoffes. Die genieteten Gegenstände bleiben auf beiben Seiten bollfommen

biegsam und geschmeibig. Aus ber Ansicht bes Durchschnitts ber Niete nach bem Ginichlagen ift erfichtlich, daß die Stoffe nicht ausgeschnitten ober eingeriffen werben, baher ihre volle Stärke behalten. Obschon die Nieten, wie gesagt, mit dem hammer eingeschlagen werden können, empfiehlt fich boch zur leichteren und schnelleren Arbeit ber Gebrauch bes fleinen Rietenseters, ber die Mieten mahrend des Ginschlagens festhält.

Für Sattler, Wagenbauer, Tapezierer und Lederarbeiter aller Art bedeuten biese Rieten geradezu eine völlige Um= wälzung bes bisherigen Arbeitsverfahrens, ba bas Leber mittelft berfelben viel schneller, schöner und haltbarer gesheftet werben kann, als mittelft bes zeitraubenden Nähens. Außerdem bilben die Köpfe der Nieten noch eine hubsche Rierde.

Bor uns liegt eine Salfter, die ohne jede Naht, nur genietet ift; fie ift entichieden folider, ichoner und biegfamer als bie bestgenähte. Wenn alles gehörig vorgerichtet ift, kann ein Arbeiter bis zu 70 Stud im Tag fertig bringen.

Uber auch für jeden Rutscher, Reiter, Belofahrer find die Nieten unschätbar; er fann damit ohne jedes Wertzeug im Notfall mit einem Stein auf offener Strafe gerriffenes